

# Vereinbarung über die gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 26 DSGVO

abgeschlossen zwischen

**Integral Markt- und Meinungsforschungs Gesellschaft m.b.H.**, FN 102231s,  
Mohsgasse 1, 1030 Wien, im Folgenden „**INTEGRAL**“ genannt,

und

**Spectra Marktforschungsgesellschaft mbH**, FN 90790s,  
Brucknerstraße 3-5/4, 4020 Linz, im Folgenden „**SPECTRA**“ genannt,

im Folgenden jeweils auch „**Verantwortliche**“ und zusammen die „**Verantwortlichen**“ genannt.

## 1. Allgemeines

- 1.1. Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Verantwortlichen bei der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten iSd Art 26 DSGVO. Diese Vereinbarung findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Beschäftigte oder andere zurechenbare Dritte der gemeinsam Verantwortlichen oder durch sie beauftragte Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten für die Verantwortlichen verarbeiten. Die gemeinsam Verantwortlichen haben die Mittel und Zwecke der nachfolgend näher beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten gemeinsam festgelegt.
- 1.2. Die gemeinsame Verarbeitungstätigkeit beginnt am 13.07.2022 und wird auf unbestimmte Zeit fortgeführt. Diese Vereinbarung kann nur gemeinsam mit dem zwischen den Verantwortlichen separat abgeschlossenen „Zusammenarbeitsvertrag betreffend Einrichtung, Betrieb und Nutzung eines gemeinsamen Onlinepools“ gekündigt werden und endet mit diesem.

## 2. Beschreibung der Datenverarbeitung

- 2.1. Die Verantwortlichen haben einen gemeinsamen Pool von personenbezogenen Daten potentieller Respondenten eingerichtet, die sich durch Registrierung bereit erklärt haben, an online Befragungen teilzunehmen (Onlinepool). Der Onlinepool wird von INTEGRAL auf deren IT Systemen betrieben und von beiden Verantwortlichen für eigene Umfragen genutzt. Beide Verantwortliche haben Daten von Respondenten in den gemeinsamen Onlinepool eingebracht und werden auch weiter Respondenten für den Onlinepool anwerben.
- 2.2. Im gemeinsamen Onlinepool werden insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Ordnungsnummer

- Anrede/Briefanrede
- Vorname
- Familienname
- Akademische Titel
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Zählsprengel
- Telefon- und Faxnummer bzw. E-Mail-Adressen und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben
- Löschungswunsch
- Daten zu Incentivierung wie insbesondere Bankverbindung, Punktestand, Guthaben, ...
- Rekrutierungs-, Registrierungsdaten wie insbesondere Rekrutierungsart, Registrierungsdatum, allgemeine Anmerkungen, Anmeldenname, Anmeldepasswort, Ersteinladungsdatum, Absenderzeile, Einwilligung, ...
- Daten zur Befragungshistorie wie insbesondere Datum der Befragungen, Studiennummern, ...
- Ausstattung wie insbesondere Smartphone, Laptop, Audio-/ Videowiedergabe möglich, ...
- Kinder im Haushalt
- Demografische Merkmale wie insbesondere Geschlecht, Alter, Personenstand, Bildungsstatus, Berufstätigkeit, Berufsstellung, HH-Größe, Parteipräferenz, ...
- Daten, die sich aus freiwilligen Antworten auf Fragen, die durch die jeweiligen Studienzwecke definiert sind, ergeben
- Internet-User Typologie
- allenfalls weitere von den Verantwortlichen in Zukunft festgelegte und nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässigerweise verarbeitete Datenkategorien.

Die Ergebnisse der Umfragen, insbesondere Respondentenantworten, werden im gemeinsamen Onlinepool nicht verarbeitet.

### 2.3. Die Verantwortliche INTEGRAL ist zuständige für folgende Verarbeitungsvorgänge:

- Betrieb und Verwaltung des gemeinsamen Onlinepools und alle damit verbundenen Vorgänge (insbesondere Erhebung der Daten im Zuge der Registrierung, Speicherung, Bearbeitung/Aktualisierung, Löschung der personenbezogenen Daten), Betrieb des Onlineportals für die Registrierung und die Kommunikation mit den Respondenten
- Verwaltung und Abwicklung des Incentivesystems und die damit verbundenen Verarbeitungsvorgänge
- Verarbeitung der Daten für Umfragen, die von INTEGRAL durchgeführt werden (Auswahl und Einladung der Respondenten; Durchführung und Auswertung der Onlinebefragung).

### 2.4. Die Verantwortliche SPECTRA ist zuständig für folgende Verarbeitungsvorgänge:

- Verarbeitung der Daten für Umfragen, die von SPECTRA durchgeführt werden (Auswahl und Einladung der Respondenten; Durchführung und Auswertung der Onlinebefragung).

### **3. Verantwortlichkeit**

- 3.1. Jede Verantwortliche gewährleistet bezogen auf ihre Verarbeitungstätigkeit die Einhaltung der Verpflichtungen der DSGVO, insb. die Einhaltung der Grundsätze und hierbei wiederum insb. die Rechtmäßigkeit der durchgeführten Datenverarbeitungen.
- 3.2. Jede Verantwortliche hält alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ein, damit die Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art 32 DSGVO gewährleistet werden kann. Insbesondere werden Mitarbeiter und Dritte gemäß § 6 DSG geschult und in ihre Verpflichtung zur Geheimhaltung eingewiesen. Dies ist schriftlich durchzuführen und im Bedarfsfall nachzuweisen.
- 3.3. Jede Verantwortliche ergreift geeignete Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall inklusive Profiling) innerhalb der Fristen jederzeit erfüllt werden können.
- 3.4. Jede Verantwortliche ist gemäß Art 33 und 34 DSGVO zu Melde- und Benachrichtigungspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde und den von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen verpflichtet, wenn besagte Verletzung in seinem Verantwortungsbereich auftritt. Die Verantwortlichen informieren sich unverzüglich gegenseitig über die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und leiten sich die zur Durchführung der Meldung erforderlichen Informationen jeweils unverzüglich zu.

### **4. Betroffenenrechte**

- 4.1. INTEGRAL verpflichtet sich, den Betroffenen die Information gemäß Art 13 und 14 bzw. die wesentlichen Punkte dieser Vereinbarung gemäß Art 26 Abs 2 DSGVO in einem geeigneten Format zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Informationserklärung werden die Verantwortlichen einvernehmlich ausarbeiten. Die erstmalige Information der Respondenten bei Einbringung der sie betreffenden Daten in den gemeinsamen Onlinepool wird jede Verantwortliche jeweils in Bezug auf die Personen, deren Daten sie eingebracht hat, selbst vornehmen.
- 4.2. Betroffene Personen können die ihnen gemäß Art 15 – 22 DSGVO zustehenden Rechte gegenüber jeder der beiden Verantwortlichen geltend machen. Die Bearbeitung der Anfragen erfolgt durch die Verantwortliche, bei der die Anfrage eingelangt ist. Die beiden Verantwortlichen werden einander dabei angemessen unterstützen. Insbesondere wird INTEGRAL SPECTRA bei der technischen Umsetzung der Betroffenenrechte im Onlinepool unterstützen.
- 4.3. Ist eine Löschung personenbezogener Daten aufgrund eines Lösungsbegehrens iSd Art 17 oder aufgrund des Speicherbegrenzungsgrundsatzes iSd Art 5 Abs 1 lit e DSGVO notwendig, informieren sich die Verantwortlichen zuvor gegenseitig. Der jeweils andere Verantwortliche kann der Löschung aus berechtigtem Grund widersprechen, etwa sofern sie eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht trifft.

### **5. Verarbeitungsverzeichnis**

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten iSd Art 30 DSGVO wird von INTEGRAL erstellt und SPECTRA zur Verfügung gestellt.

## **6. Datenschutz-Folgenabschätzung**

Die Verantwortlichen werden gemeinsam evaluieren, ob für die geplante Verarbeitungstätigkeit eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist und diese allenfalls gemeinsam durchführen.

## **7. Auftragsverarbeiter**

- 7.1. Werden Auftragsverarbeiter iSd Art 28 DSGVO hinzugezogen, ist eine Prüfung der Zuverlässigkeit durch jene Verantwortliche durchzuführen, welche die Entscheidung hierfür trifft. Die notwendige Auftragsverarbeitervereinbarung ist schriftlich auszufertigen und allen Verantwortlichen zukommen zu lassen.
- 7.2. Die Verantwortlichen informieren einander rechtzeitig über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von eingesetzten Auftragsverarbeitern und beauftragen nur solche, die die Anforderungen des Datenschutzrechts und die Festlegungen dieser Vereinbarung und des Zusammenarbeitsvertrages erfüllen.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1. Diese Vereinbarung regelt ausschließlich die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen INTEGRAL und SPECTRA. Diese Vereinbarung räumt Dritten keine Rechte ein und können Dritte auch keine Rechte aus dieser Vereinbarung ableiten (kein Vertrag zugunsten Dritter und kein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter). Insbesondere ergeben sich die Rechte der Betroffenen aus der in dieser Vereinbarung angesprochenen Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine allfällige Vereinbarung über das Abgehen von der Schriftform.
- 8.3. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.